



Deutscher Skatverband e.V.



Sportordnung

1. Allgemeiner Teil

1.1 Gültigkeitsbereich

Die Sportordnung regelt den Spielbetrieb bei den folgenden Veranstaltungen:

- Einzelmeisterschaften für Herren, Damen, Junioren und Senioren;
- Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem für Herren, Damen und Junioren;
- Ligameisterschaften für Herren und Damen sowie
- Schüler- und Jugendmeisterschaften im Einzel und in der Mannschaft.

Sämtliche Veranstaltungen aller Ebenen werden nach der Turnierordnung des Deutschen Skatverband e.V. (DSKV) durchgeführt.

1.2 Definitionen

Die Mitglieder gelten als

⇒ Junioren, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht, und als

⇒ Senioren, wenn sie das 60. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres vollendet haben.

Sie gelten als

* Schüler, wenn sie das 15. Lebensjahr, und als

* Jugendliche, wenn sie das 18. Lebensjahr bei Beginn der Meisterschaft (z.Zt. Stichtag Pfingstsonntag) noch nicht vollendet haben.

1.3 Terminierung der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen müssen voneinander und von anderen Veranstaltungen unabhängig durchgeführt werden.

Die Termine müssen, außer beim Ligaspiel, so festgelegt werden, dass die von den Vereinen Gemeldeten die Deutschen Meisterschaften desselben Jahres erreichen können.

1.4 Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen ergeben sich aus Anlage 6.

Dabei wird die Anzahl der Teilnehmer aus den einzelnen Landesverbänden entsprechend dem Mitgliederstand errechnet und bekannt gegeben.

Jeder Landesverband erhält bei der Einzelmeisterschaft in jedem Jahr und in jedem Wettbewerb mindestens einen Startplatz.

Bei den Mannschaftsmeisterschaften und in der Liga erhält jeder Landesverband mindestens einen Startplatz in einem Wettbewerb.

1.5 Spielberechtigung

Die Teilnehmer eines jeden Wettbewerbs sollen nach Möglichkeit unter sich spielen.

Herren dürfen innerhalb eines Kalenderjahres nur für einen Verein starten. Männliche Mitglieder besitzen kein Startrecht in Damenwettbewerben, weibliche Mitglieder nicht im Einzelwettbewerb der Herren.

Damen und Junioren dürfen für einen Verein in der Einzelmeisterschaft und in der Mannschaftsmeisterschaft sowie für eine Spielgemeinschaft in der Mannschaftsmeisterschaft und / oder im Ligaspielbetrieb starten.

Wenn Damen oder Junioren in Herrenmannschaftswettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für Herren.
Der Juniorenmeister, der zu alt für die Titelverteidigung geworden ist, darf bei den Erwachsenen starten. Gleiches gilt für den Jugendmeister, der Startrecht bei den Junioren erhält.

1.6 Teilnahmeberechtigung

An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, wer die vorgeschriebene Qualifikationsstufe bewältigt hat. Zum Nachweis der Spielberechtigung muss der Spielerpass vorgelegt und es müssen Eintragungen gemacht werden.

1.7 Serienlänge

Die Serienlänge an Vierertischen beträgt für Damen, Herren, Junioren und Jugendliche 48 Spiele, für Senioren und für Schüler 40 Spiele. Das Zeitlimit für eine Serie beträgt zwei Stunden.
Die doppelte Listenführung ist Pflicht (Ausnahme: Deutsche Schüler- und Jugendmeisterschaften).

1.8 Zuschüsse

Vorgesehene Zuschüsse werden nur gezahlt, wenn alle Bestimmungen und Termine eingehalten werden. Bereits in Anspruch genommene Leistungen werden andernfalls zurückgefordert.

2. Meisterschaften

2.1 Allgemeines

2.1.1 Veranstalter und Ausrichter

Für Veranstaltungen auf DSkv-Ebene ist das Präsidium des DSkv zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Mitgliedern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Um die Ausrichtung können sich die Landesverbände bewerben (siehe auch Anlage 7 - Bewerbungsunterlagen).
Über die Vergabe entscheidet das Präsidium des DSkv.
Die Landesverbände, Verbandsgruppen und Vereine treffen für ihren Bereich analoge Regelungen.

2.1.2 Rauchfreie Meisterschaften

Alle Veranstaltungen des DSkv sowie die zentralen und dezentralen Spieltage in den DSkv – Ligen werden rauchfrei durchgeführt.

2.1.3 Kosten

Start- und Kartengeld sind zu zahlen

- bei Deutschen Meisterschaften durch die Landesverbände,
- bei Landesmeisterschaften durch die Verbandsgruppen und
- bei Verbandsgruppenmeisterschaften durch die Vereine.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.

Zu Deutschen Meisterschaften erhält jeder Teilnehmer bzw. jede Mannschaft einen Fahrtkostenzuschuss. Zuschüsse und andere Beträge richten sich nach der Finanzordnung und dem Kostenverzeichnis des DSkv.

2.1.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung im sportlichen Zuständigkeitsbereich des DSkv hat das Präsidium des DSkv. Zuständig ist der Verbandsspielleiter.

Als Schiedsrichter werden Mitglieder des deutschen Skatgerichts eingesetzt. Zwei Mitglieder des deutschen Skatgerichts (möglichst mitspielend) und ein Mitglied des Präsidiums bilden das Schiedsgericht.

Die Landesverbände, Verbandsgruppen und Vereine regeln diese Fragen in eigener Zuständigkeit.

2.1.5 Meldung und Meldeschluss

Die Landesverbände müssen spätestens vier Wochen vor der Meisterschaft die ihnen zahlenmäßig zugeteilten Teilnehmer namentlich an die Geschäftsstelle des DSkV melden. Behinderte sind besonders auszuweisen, damit ihnen möglichst optimale Spielmöglichkeiten zugewiesen werden können. Das Start- und Kartengeld wird mit dem Fahrtkostenzuschuss verrechnet, der zusammen mit der Abgabe der namentlichen Meldung zu beantragen ist (Anlagen 1-1 und 1-2).

2.1.6 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt. Eine Ergebniskorrektur ist nach der Siegerehrung nicht mehr möglich bzw. hat in den Ebenen, die dem DSkV nachgeordnet sind, nur Einfluss auf die Qualifikation für nachfolgende Wettbewerbe.

2.2 Einzelmeisterschaften (EM)

Diese Meisterschaften werden auf Bundes-, Landesverbands-, Verbandsgruppen- und Vereins-Ebene durchgeführt. Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

2.2.1 Deutsche Einzelmeisterschaften (DEM)

2.2.1.1 Termin

Die Meisterschaften finden im 1. Halbjahr statt. Den genauen Termin legt das Präsidium des DSkV fest. Die Ausschreibung erfolgt in der Zeitschrift "Der Skatfreund", Ausgabe Nr. 1.

2.2.1.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den LV-Meisterschaften Qualifizierten und die Meister des Vorjahres, sowie bei den Senioren zusätzlich die Ehrenmitglieder des DSkV (Plätze bleiben bei Ausfall beim Landesverband). Der Juniorenmeister darf bei Überschreitung der Altersgrenze im Damen- oder Herrenwettbewerb starten.

Aus Gründen der Öffentlichkeitsarbeit wird im Herrenwettbewerb ein Startplatz an einen örtlichen Verein vergeben. Dieser Freiplatz wird nicht auf die Quotierung seines Landesverbandes angerechnet. Ein Qualifikationsplatz zur DEM kann vom DSkV frei vergeben werden.

Die Anpassung der Teilnehmerzahlen an Vierertische erfolgt durch Vergabe von „Wildcards“ durch das Präsidium.

Jeder Landesverband hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Teilnehmer aus seinem Landesverband in Empfang nimmt und weitergibt sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält.

Bei Rückgabe von Teilnehmerplätzen durch Delegationsleiter werden vorrangig Mitglieder des Präsidiums und LV-Präsidenten sowie der gastgebende Landesverband berücksichtigt.

2.2.1.3 Anzahl der Serien

Gespielt werden acht Serien. Ab der vierten Serie wird jeweils nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die schlechter Platzierten an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

2.2.1.4 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Die Punktbesten erhalten die Titel: Deutscher Meister, Deutsche Meisterin bzw. Deutsche/r Junioren- oder Seniorenmeister/in.

Die Vergabe von Erinnerungsgeschenken sowie die Anzahl der Ehrenpreise und Urkunden sind in Anlage 6 geregelt.

2.2.2 Einzelmeisterschaften der Landesverbände (LVEM)

2.2.2.1 Termin

Der Termin kann in der Zeitschrift des DSKV "Der Skatfreund" kostenfrei veröffentlicht werden.

2.2.2.2 Teilnehmerzahlen

An jedem Wettbewerb sollte die vier- bis fünffache Anzahl von Spielern/innen teilnehmen, wie sie der Landesverband zur DEM entsenden darf.

2.2.2.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus VG-Meisterschaften Qualifizierten, die LV-Meister des Vorjahres sowie die Goldnadelträger des DSKV. Die Anzahl der aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten ist entsprechend dem Mitgliederstand festzulegen.

Der Landesverband sollte auch allen bereits für die Deutsche Einzelmeisterschaft Qualifizierten ein Startrecht einräumen.

Ein Qualifikationsplatz zur DEM kann vom Landesverband außerhalb seiner Meisterschaften frei vergeben werden.

2.2.2.4 Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens vier Serien gespielt werden.

2.2.3 Einzelmeisterschaften der Verbandsgruppen (VGEM)

2.2.3.1 Vorstufe

Eine regionale Vorstufe für die LVEM ist durchzuführen.

2.2.3.2 Teilnahmeberechtigung

Bei den Herren darf jeder Verein (Mindestmitgliederzahl: drei) für je angefangene fünf männliche erwachsene Mitglieder über 21 Jahre einen Teilnehmer entsenden. Darüber hinaus sind der Meister des Vorjahres und die Silbernadelträger des DSKV sowie alle bereits für die LV-Meisterschaften Qualifizierten teilnahmeberechtigt.

Für Damen und Junioren treffen die Verbandsgruppen Regelungen, die weitestgehend denen der Herren entsprechen sollten.

Für männliche Senioren sollte die gleiche Quote gelten wie für Herren, für weibliche wie für Damen.

Ein Qualifikationsplatz kann von den Verbandsgruppen außerhalb ihrer Meisterschaften frei vergeben werden.

2.2.3.3 Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens vier Serien gespielt werden.

2.2.4 Vereinsmeisterschaften

Sie sind die erste Stufe der Einzelmeisterschaften und nach den Bestimmungen der Skatordnung durchzuführen.

Darüber hinaus werden vom DSKV keine Festlegungen getroffen.

2.3. Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem (MM)

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Meisterschaftsebenen

Diese Meisterschaften werden auf Bundes-, Landesverbands- und Verbandsgruppen-Ebene durchgeführt.

2.3.1.2 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die bei den Herren dem gleichen Verein sowie bei den Damen und Junioren mindestens der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Reicht in einer Verbandsgruppe die Anzahl der Junioren zur Bildung einer Mannschaft nicht aus, können Mannschaften aus mehreren Verbandsgruppen des Landesverbandes zusammengestellt werden. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

2.3.1.3 Ersatzspieler

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jeder Zeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (Anlage 12), das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

Für Ersatzspieler ist ein zusätzliches Startgeld zu entrichten, da Ersatzspieler auch alle Leistungen, wie z.B. Siegerplaketten, Urkunden, ein Erinnerungsgeschenk und Essen, erhalten.

2.3.1.4 Coaching

Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler zu informieren.

2.3.2 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften (DMM)

2.3.2.1 Termin

Die Meisterschaften finden im 2. Halbjahr statt. Den genauen Termin legt das Präsidium des DSkV fest. Die Ausschreibung erfolgt in der Zeitschrift des DSkV "Der Skatfreund", Ausgabe Juli.

2.3.2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den LV-Meisterschaften Qualifizierten und die Meister des Vorjahres (Plätze bleiben bei Ausfall beim Landesverband). Mannschaften der 2. Bundesligen der Damen und Herren sowie der Regionalliga, die nicht aufsteigen konnten (siehe 3.2.2, 3.3.2 und 3.4.2), und Mannschaften bei Zwangsabstieg (siehe 3.6.2) erhalten ebenfalls Startrecht.

Aus Gründen der Öffentlichkeitsarbeit ist außerdem eine Herrenmannschaft des gastgebenden Vereins startberechtigt.

Ein Qualifikationsplatz zur DMM kann vom DSkV frei vergeben werden.

Jeder Landesverband hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Mannschaften aus seinem Landesverband in Empfang nimmt und weitergibt sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält. Bei Rückgabe von Startkarten durch den Delegationsleiter werden Tische aufgelöst.

2.3.2.3 Anzahl der Serien

Gespielt werden sechs Serien. Ab der vierten Serie werden die Mannschaften jeweils nach den bis dahin von ihnen erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mannschaften eines Vereins an gleiche Tische, so werden die schlechter platzierten Mannschaften an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

2.3.2.4 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Die punktbesten Mannschaften erhalten die Titel: Deutscher Herren-, Damen- bzw. Juniorenmannschaftsmeister.

Die Vergabe von Erinnerungsgeschenken sowie die Anzahl der Ehrenpreise und Urkunden sind in Anlage 6 geregelt.

2.3.3 Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände

2.3.3.1 Termin

Der Termin kann in der Zeitschrift des DSKV "Der Skatfreund" kostenfrei veröffentlicht werden.

2.3.3.2 Teilnehmerzahlen

An jedem Wettbewerb sollte die vier- bis fünffache Anzahl von Mannschaften teilnehmen, wie sie der Landesverband zur DMM entsenden darf.

2.3.3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten und die LV-Meister des Vorjahres. Die Anzahl der aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten ist entsprechend dem Mitgliederstand festzulegen.

Der Landesverband sollte auch dem Deutschen Meister des Vorjahres ein Startrecht einräumen. Ein Qualifikationsplatz zur DMM kann vom Landesverband außerhalb seiner Meisterschaften frei vergeben werden.

Mitglieder bereits qualifizierter Mannschaften (z.B. Deutsche Meister, Ligamannschaften) können für ihren Verein keine weiteren Qualifikationen erreichen.

2.3.3.4 Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens vier Serien gespielt werden.

2.3.4 Mannschaftsmeisterschaften der Verbandsgruppen

2.3.4.1 Vorstufe

Eine regionale Vorrunde für die LVMM ist durchzuführen.

2.3.4.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle von den Vereinen gemeldeten Mannschaften.

Ein Qualifikationsplatz kann von den Verbandsgruppen außerhalb ihrer Meisterschaften frei vergeben werden.

Mitglieder bereits qualifizierter Mannschaften (Deutsche und LV-Meister, Ligamannschaften usw.) können für ihren Verein keine weiteren Qualifikationen erreichen.

2.3.4.3 Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens vier Serien gespielt werden.

3. Ligaspielbetrieb

3.1 Allgemeines

3.1.1 Staffeleinteilung

Die Spielpläne werden vom Verbandsspielleiter erstellt und in der Zeitschrift "Der Skatfreund", Ausgabe Januar, veröffentlicht. Dabei werden die Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten auf die Staffeln

verteilt.

3.1.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSkV. Zuständig ist der Verbandsspielleiter, der von Staffelleitern unterstützt wird. An den dezentralen Spieltagen fungieren die Gastgeber als Ausrichter. An den zentralen Spieltagen ist der Staffelleiter auch Ausrichter der Doppel-Spieltage.

Die Spielberichte (Anlage 3-1) sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Der Staffelleiter erstellt nach Überprüfung und ggf. Korrektur der Listen die Tabelle und sorgt für ihre alsbaldige Veröffentlichung. Dabei werden Tabellen im Regelfall 14 Tage nach dem Spieltag verbindlich.

3.1.3 Kosten

Die Landesverbände zahlen je Mannschaft und Jahr ein Startgeld an den DSkV.

Für verlorene Spiele wird ein Verlustspielgeld nach den "Richtlinien für Start- und Nebengelder" erhoben. Das Verlustspielgeld geht an den dezentralen Spieltagen an die Gastgeber, die dafür das Spielmaterial stellen. Das Verlustspielgeld des letzten Spieltages (2. Bundesliga der Herren sowie Regionalliga) erhält der jeweilige Staffelleiter, der damit seine Kosten abdeckt. In der 2. Bundesliga der Damen erhält der Staffelleiter das Verlustspielgeld beider Spieltage.

Fahrtkosten und sonstige Zuschüsse sind in Anlage 1 zur Finanzordnung geregelt. Kosten für Ersatzspieler/innen werden vom DSkV nicht übernommen. Treten Mannschaften nicht oder nicht vollständig an, wird ein Ordnungsgeld erhoben.

3.1.4 Generelle Aufstiegsregelungen

Erreicht ein Verein in mehreren Staffeln ein Aufstiegsrecht, richtet sich bei einer Aufstiegsbeschränkung die Reihenfolge des Aufstiegs nach folgenden Kriterien:

1. bessere Platzierung,
2. höhere Wertungspunktzahl,
3. höhere Spielpunkte,
4. niedrigere Mannschaftskennzeichnung.

Kann (siehe 3.2.2, 3.3.2 und 3.4.2) oder will eine Mannschaft nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft derselben Staffel über.

Mannschaften, die nicht aufsteigen können, und Zwangsabsteiger (siehe 3.6.2) erhalten einen Platz bei den folgenden Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

3.1.5 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die bei den Herren dem gleichen Verein und bei den Damen mindestens der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

3.1.6 Coaching

Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler zu informieren.

3.1.7 Mannschaftsaufstellung

An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden.

Die Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

3.1.8 Auswechslung

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jeder Zeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (Anlage 12), das von der Spielleitung zu führen

ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

3.1.9 Einsatz der Spieler/innen

Spieler/innen, die innerhalb eines Spieljahres bereits zweimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurden, dürfen im laufenden Spieljahr nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden (Ausnahme: Mitglieder einer Mannschaft in der 2. Bundesliga der Damen dürfen auch in Mannschaften in anderen Ligen starten). Bei Zuwiderhandlung werden die von diesen Spielern erreichten Pluspunkte in Abzug gebracht. Spieler/innen können an einem Spieltag mehrmals eingesetzt werden.

3.1.10 Verfahren bei Nichtantritt

Mannschaften der 1. oder 2. Bundesliga sowohl der Damen als auch der Herren und der Regionalliga verlieren, wenn sie während der laufenden Spielzeit an zwei Spieltagen oder am letzten Spieltag nicht antreten, ihr Spielrecht in den DSKV-Ligen. Sie steigen in den Ligabereich des zuständigen Landesverbandes ab. Betroffene Mannschaften aus der Regionalliga und aus der 2. Bundesliga der Damen bzw. eine andere Mannschaft des Vereins erhalten zudem ein Aufstiegsverbot für ein Jahr. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert. Auch ist ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeldkatalog zu zahlen.

3.1.11 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

An den Doppel-Spieltagen sowie an den zentralen Spieltagen übernimmt der jeweilige Staffelleiter die Spielleitung, ansonsten der Gastgeber. Die Spielleitung bestimmt vor Spielbeginn einen Schiedsrichter. Ein Schiedsgericht ist aus drei Skatfreunden anderer Mannschaften zu bilden.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht sofort nach Ende einer Serie behandelt werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht (Rückseite) einzutragen.

Der Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Internationale Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem Deutschen Skatgericht zur endgültigen Entscheidung zu.

Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Staffelleiter, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat. Im letzteren Fall und bei Einsprüchen gegen Entscheidungen des Staffelleiters ist der Sport-Ausschuss zuständig.

An den Doppelspieltagen der 1. Bundesligen wird als Schiedsrichter ein Mitglied des Deutschen Skatgerichts eingesetzt. Das Schiedsgericht wird aus Spielleitung und Schiedsrichter gebildet. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts werden durch das Deutsche Skatgericht (spieltechnische Entscheidungen) bzw. durch den Sport-Ausschuss abschließend geregelt.

3.1.12 Punktwertung

Wenn vier Mannschaften gegeneinander spielen, wird jede Serie wie folgt gewertet: 3 : 0, 2 : 1, 1 : 2 und 0 : 3 Wertungspunkte.

Wenn fünf Mannschaften gegeneinander spielen, werden je Serie folgende Punkte vergeben: 4 : 0, 3 : 1, 2 : 2, 1 : 3 und 0 : 4.

Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften einer Staffel (Tabelle) an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Gruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie.

Die Wertung unvollständiger Mannschaften ist gesondert festgelegt (siehe Anlage 10). Über weitere Maßnahmen entscheidet der Sport-Ausschuss.

3.1.13 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Die Sieger in den beiden Staffeln der 1. Bundesliga der Damen bzw. der Herren sind Deutsche Ligameister.

Die Vergabe von Ehrenpreisen und Urkunden (auch für die 2. Bundes- und Regionalliga) ist in Anlage 6 geregelt.

3.1.14 Meldung und Meldeschluss

Die Landesverbände melden ihre Mannschaften bis zum 30.09. eines jeden Jahres an den DSkV. Ein Rückzug von Mannschaften ist bis zum 30.11. eines Jahres möglich. Nach diesem Termin wird neben dem Startgeld auch ein Ordnungsgeld fällig (siehe auch Anlage 11 zur Sportordnung und Ordnungsgeld-Katalog).

3.1.15 Reklamationen

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen vorher entschieden sein (siehe auch 3.1.6).

3.2 1. Bundesliga (1. BL) der Herren

3.2.1 Termin

Es finden 6 Spieltage statt, die als Doppel-Spieltage abgehalten werden. Davon finden im 1. Halbjahr die Spieltage 1 bis 4 statt. Der 3. Doppelspieltag wird im 2. Halbjahr abgehalten.

3.2.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 1. Bundesliga der Herren besteht aus 20 Mannschaften, und zwar aus

- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, und
- den 5 Aufsteigern (Staffelsieger) aus den fünf Staffeln der 2. BL der Herren.

Je Verein darf aber höchstens eine Mannschaft in der 1. Bundesliga der Herren spielen.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 16 – 20 einnehmen.

3.2.3 Anzahl der Serien

Es werden 24 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem der ersten fünf Spieltage jede Mannschaft vier Serien gegen je drei andere Mannschaften. Am 6. Spieltag spielen fünf Mannschaften gegeneinander.

3.3 1. Bundesliga (1. BL) der Damen

3.3.1 Termin

Es finden 5 Spieltage statt, wobei der 1. Spieltag dezentral an vier Spielorten veranstaltet wird. Der 2. und 3. Spieltag sowie der 4. und 5. Spieltag werden als Doppel-Spieltage durchgeführt. Diese Spieltage finden zeit- und ortsgleich mit den Spieltagen der 1. Bundesliga der Herren statt.

3.3.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 1. Bundesliga der Damen besteht aus 16 Mannschaften, und zwar aus

- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, und
- den 4 Aufsteigern (Staffelsiegern) aus den vier Staffeln der 2. BL der Damen.

Je Verein darf nur eine Mannschaft in der 1. Bundesliga der Damen spielen.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 einnehmen.

3.3.3 Anzahl der Serien

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

3.4 2. Bundesliga (2. BL) der Herren

3.4.1 Termin

Von den 5 Spieltagen finden die Spieltage 1 bis 4 im 1. Halbjahr und der Spieltag 5 im 2. Halbjahr statt.

3.4.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 2. Bundesliga der Herren besteht aus 80 Mannschaften, die in fünf Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 5 Absteigern aus der 1. Liga,
- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind, und
- den 20 Aufsteigern aus den Regionalligen.

Aus den Regionalligen steigen aus jeder Staffel die zwei punktbesten Mannschaften auf. Je Verein dürfen aber höchstens zwei Mannschaften in der 2. BL spielen. Ggf. werden sie einer Staffel zugeordnet und spielen am ersten Spieltag gegeneinander. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der 1. Bundesliga auf mehr als zwei, erfolgt ein Zwangsabstieg. Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 belegen.

3.4.3 Anzahl der Serien

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

3.5 2. Bundesliga (2. BL) der Damen

3.5.1 Termin

Es werden zwei Spieltage absolviert. Diese finden am 2. und 4. Spieltag der 2. Bundesliga der Herren/Regionalliga statt. In Absprache mit den betreffenden Mannschaften kann der jeweilige Staffelleiter beide Spieltage an einem dieser Termine durchführen.

Die Spielorte werden nach geographischen und damit finanziellen Gesichtspunkten vom Verbandsspielleiter in Absprache mit der Damenreferentin festgelegt.

3.5.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 2. Bundesliga der Damen besteht aus 32 Mannschaften, die in vier Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 4 Absteigern aus der 1. Bundesliga der Damen,
- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind, und
- den 8 Aufsteigern aus den Landesverbänden.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 7 – 8 belegen.

Die Anzahl der Aufsteiger wird den Landesverbänden entsprechend ihren Mitgliederzahlen (Beitragszahlung per 01.01.) des Vorjahres zugeteilt, wobei ein Ausgleich über mehrere Jahre vorgenommen wird.

Notwendige Qualifikationsrunden sollten am 5. Ligaspieltag der jeweiligen Saison parallel durchgeführt werden. Diese Festlegung gilt für Landesverbände ohne eigenen Damenligaspielbetrieb.

3.5.3 Anzahl der Serien

Es werden 7 Serien gespielt. Dabei werden am 1. Spieltag drei Serien und am 2. Spieltag 4 Serien absolviert. In jeder Serie spielt jede Mannschaft gegen drei andere Mannschaften.

3.6 Regionalliga (RL)

3.6.1 Termin

Die Spieltage entsprechen denen der 2. Bundesliga Herren.

3.6.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die Regionalliga besteht aus 160 Mannschaften, die in zehn Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 20 Absteigern aus der 2. Bundesliga der Herren,
- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind, und

- den 40 Aufsteigern aus den Landesverbänden.

Die Anzahl der Aufsteiger wird den Landesverbänden entsprechend ihren Mitgliederzahlen (Beitragszahlung per 1.1.) des Vorjahres zugeteilt, wobei ein Ausgleich über mehrere Jahre vorgenommen wird. Aus jedem Landesverband steigt mindestens eine Mannschaft auf. Für diese Regelung erfolgt kein Ausgleich über das Anwendungsjahr hinaus.

Je Verein dürfen höchstens zwei Mannschaften in der Regionalliga spielen. Ggf. werden sie einer Staffel zugeordnet und spielen am ersten Spieltag gegeneinander. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der 2. BL auf mehr als zwei, erfolgt ein Zwangsabstieg.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 belegen.

3.6.3 Anzahl der Serien und Wertung

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

3.7 Ligen der Landesverbände

Für die Landesverbände gilt das Reglement des DSkV sinngemäß.

Es werden zwei Ebenen eingerichtet: Oberliga und Landesliga, wobei die Landesliga der Oberliga untergeordnet ist.

Die Anzahl der Staffeln kann aber kleiner sein, und je Verein sollten mehrere Mannschaften zugelassen werden.

Spieler und Spielerinnen, die in der laufenden Saison (Kalenderjahr) schon mehr als einmal in einer höheren Mannschaft gespielt haben, sind in untergeordneten Mannschaften nicht mehr spielberechtigt (s. auch Spielerpassordnung).

Über das genaue Reglement sind die zugehörigen Verbandsgruppen und der DSkV schriftlich vor Jahresbeginn zu informieren.

Wenn Damenmannschaften nicht in die Bundesliga oder Herrenmannschaften nicht in die Regionalliga aufsteigen können, weil bereits zwei Mannschaften eines Vereins in der Damen-Bundesliga bzw. in der Regionalliga spielen, kann der zuständige Landesverband ggf. für einen Ausgleich sorgen.

3.8 Ligen der Verbandsgruppen

Für die Ligen der Verbandsgruppen gilt das Reglement des DSkV sinngemäß.

Es werden folgende Ebenen eingerichtet: Verbandsliga und Bezirksliga sowie bei Bedarf Kreisliga, wobei die Bezirksliga der Verbandsliga untergeordnet ist.

Die Anzahl der Staffeln kann aber kleiner sein, und je Verein sollten beliebig viele Mannschaften starten dürfen, wenn es keine weitere Vorstufe gibt.

Spieler und Spielerinnen, die in der laufenden Saison (Kalenderjahr) schon mehr als einmal in einer höheren Mannschaft gespielt haben, sind in unteren Mannschaften nicht mehr spielberechtigt (s. auch Spielerpassordnung).

Über das genaue Reglement sind der Landesverband und die Vereine schriftlich vor Jahresbeginn zu informieren.

4. Schüler- und Jugendmeisterschaften

Diese Meisterschaften werden für Schüler und Jugendliche als Einzel- und Mannschaftswettbewerbe auf DSkV-Ebene ausgetragen.

Die Ausschreibung wird in der Monatszeitschrift "Der Skatfreund" veröffentlicht, Ausgabe Februar.

Die Richtlinien sind als Anlage 4 dieser Sportordnung beigefügt.

4.1 Deutsche Schüler- und Jugendmeisterschaften

4.1.1 Termin

Veranstaltungstermin ist generell das Pfingstwochenende.

Ein abweichender Termin ist gesondert rechtzeitig bekannt zu geben. Der Stichtag in Bezug auf das Alter für die Teilnehmergruppen ist dann anzupassen.

4.1.2 Veranstalter, Ausrichter und Spielleitung

Veranstalter ist der DSkV. Zuständig ist der Jugendleiter, der von den Landesjugendleitern unterstützt wird.

Für Schiedsrichter und Schiedsgericht gelten die Bestimmungen der Turnierordnung.

4.1.3 Kosten

Die genaue Höhe von Startgeld und sonstigen Kosten wird vom Präsidium jährlich festgelegt.

4.1.4 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schüler/innen und Jugendliche.

Jugendliche dürfen nicht in Schülermannschaften spielen. Ansonsten ist die Mannschaftszusammenstellung offen. Die Mannschaften dürfen während der Meisterschaft nicht geändert werden.

4.1.5 Meldung und Meldeschluss

Die Landesverbände melden ihre Teilnehmer mit Vereinsname und Geburtsdatum sowie mindestens einen Betreuer.

Die Meldung hat an den Jugendreferenten des DSkV spätestens 4 Wochen vor Turnierbeginn zu erfolgen.

Die festgelegten Kosten sind auf das Sonderkonto des DSkV Nr. 501 605 305 (BLZ 83065408)

VR-Bank Altenburger Land einzuzahlen.

4.1.6 Anzahl der Serien

In der Einzelmeisterschaft werden 4 Serien und in der Mannschaftsmeisterschaft 2 Serien gespielt.

4.1.7 Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Die Sieger sind:

- Deutsche Schülermeisterin / Deutscher Schülermeister;
- Deutsche Jugendmeisterin / Deutscher Jugendmeister;
- Deutscher Schülermannschaftsmeister;
- Deutscher Jugendmannschaftsmeister.

In den Mannschaftswettbewerben erhalten die Mitglieder der bestplatzierten Mannschaften Pokale. Jeder Teilnehmer erhält einen Sachpreis.

4.1.8 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht geklärt. Ergebniskorrekturen sind nach der Siegerehrung nicht mehr möglich.

4.2 Vorstufen

Vorstufen als Qualifikation sind z.Z. nicht vorgesehen.

5. Inkrafttreten

Diese Sportordnung tritt durch Beschluss des Verbandstages vom 08.11.2003 mit Wirkung zum 01.01.2004 in Kraft.

Die letzte Änderung erfolgte am 19.11.2011 mit Wirkung zum 19.11.2011.

Stand: 19.11.2011